

Aktenzeichen
31-093

Kitzingen, 09.11.2023

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/329/2023

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	11.12.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.12.2023

Katastrophenschutz

Erhöhung des Zuschusses an den BRK Kreisverband Kitzingen

I. Vortrag:

Seit 2019 erhält der BRK-Kreisverband Kitzingen jährlich einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 18.200 für Katastrophenschutz Zwecke (vgl. KA-Beschluss vom 19.03.2019). Für Investitionen wurde jährlich zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von € 10.000 gezahlt. Somit erhielt das BRK jährlich insgesamt € 28.200.

Im Sommer 2023 stellte der BRK-Kreisverband Kitzingen sein Rahmenkonzept Einsatzdienste „BRK-Plan 2023+“ im Landratsamt vor.

Die vom BRK-Kreisverband Kitzingen erhofften Landkreiszuzuwendungen lagen jährlich weit über € 50.000 und sind somit aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht vollumfänglich möglich. Zudem sind im Rahmenkonzept auch weitere nicht dem Katastrophenschutz, sondern dem Rettungsdienstgesetz unterfallende Komponenten vorgesehen, die über das Bayerische Rettungsdienstgesetz zu finanzieren sind.

Am 20.10.2023 wurde die Angelegenheit mit dem BRK besprochen. Das BRK wünscht sich nun einen Zuschuss in Höhe von € 0,40 pro Einwohner, die für den Katastrophenschutz verwendet werden sollen.

Der geänderte Antrag des BRK-Kreisverbandes ging dann am 23.10.2023 bei uns ein. Das BRK legt als Berechnungsgrundlage den Stichtag 30.06.2022 mit insgesamt 93.292 Einwohnern zugrunde. Daraus errechnet sich ein jährlicher Zuschuss in Höhe von € 37.316,80. Der bisher gezahlte Investitionskostenzuschuss geht darin auf. Die Laufzeit soll drei Jahre betragen.

Bei der Angelegenheit handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Das neue Rahmenkonzept dient dem Schutz der Bevölkerung des Landkreis Kitzingen und enthält einige dem Katastrophenschutz dienlichen Komponenten (z.B. Mehrzweckfahrzeuge, Kärcher Wasseraufbereitung, Feldbetten).

Zur Einsparung von Personalkosten und Arbeitsaufwand wird von der Verwaltung eine pauschale Förderung vorgeschlagen. Auch die Bildung von hohen Haushaltsresten kann dadurch vermieden werden. Das BRK wird jährlich einen einfachen Verwendungsnachweis für den Katastrophenschutz vorlegen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Zuschuss an den BRK-Kreisverband wird ab dem Haushaltsjahr 2024 bis zum Haushaltsjahr 2026 € 37.316,80 jährlich betragen.
2. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 0.1401.7099 bereitgestellt.
3. Das BRK legt jährlich einen Verwendungsnachweis für den Katastrophenschutz vor.

Dr. Susanne Knof
stv. Landrätin